

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m.§ 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

- jeweils in der zuletzt geltenden Fassung -
hat der Rat der Stadt Springe die 22. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Springe, 06.02.2020

gez. Springfeld
Bürgermeister
(Springfeld)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 die 22. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Springe, 06.02.2020

gez. Springfeld
Bürgermeister
(Springfeld)

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte DGK 5
Maßstab: 1:5.000

Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 28.03.1994
Katasteramt Hannover Az.: AI 11555/94
Katasteramt Hameln Az.: A1187/94

Planverfasser

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom Fachdienst Stadtplanung der Stadt Springe.

Springe, 06.02.2020

gez. Demelius
Fachdienst Stadtplanung
(Demelius)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom 04.07.2019 bis 16.08.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Springe, 06.02.2020

gez. Springfeld
Bürgermeister
(Springfeld)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.10.2019 die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen.

Springe, 06.02.2020

gez. Springfeld
Bürgermeister
(Springfeld)

Genehmigung des Flächennutzungsplans

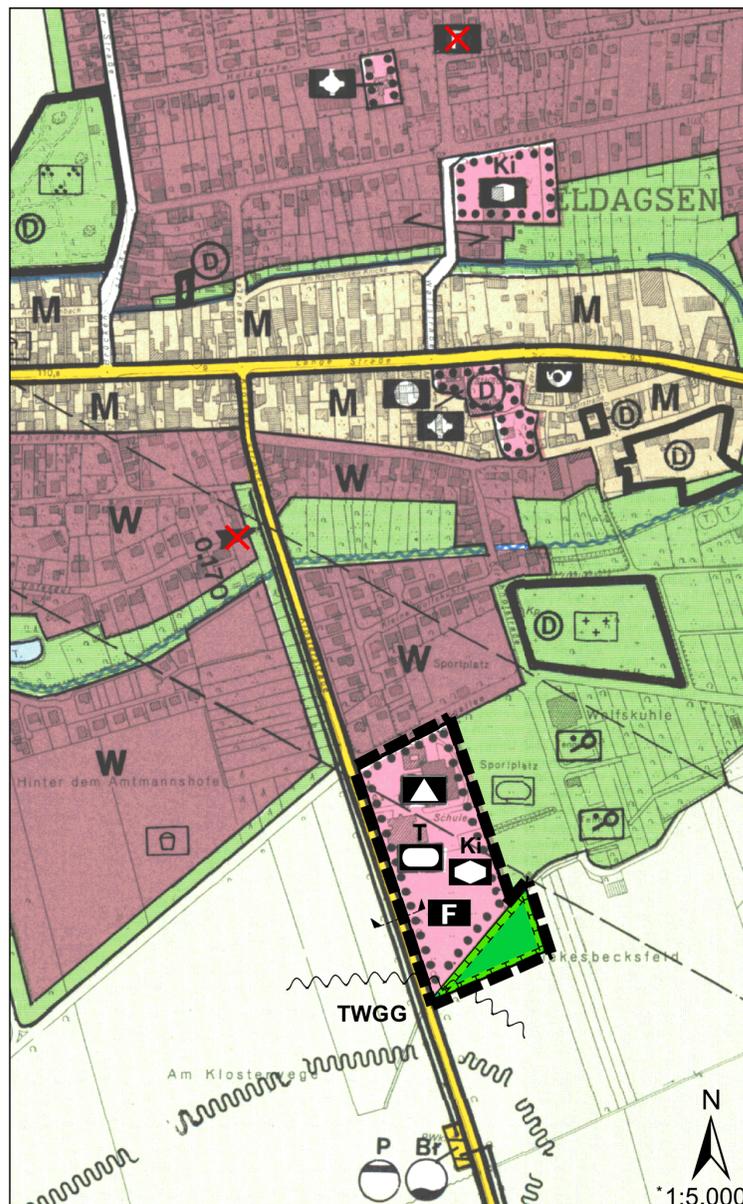
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ.61.03 – 21101 - 22/17 - 3/20) vom heutigen Tage ~~unter Auflegen mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 22.04.2020

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrage:

gez. Klimach

Planzeichnung



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe ist den in der Verfügung vom (AZ.) aufgeführten Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Springe,

.....
Bürgermeister
(Springfeld)

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 18.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtsverbindlich.

Springe, 20.07.2020

gez. Springfeld
Bürgermeister
(Springfeld)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 22. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Springe,

.....
Bürgermeister
(Springfeld)

Planzeichenerklärung

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Ki** hier: Kindergarten / Kindertagesstätte
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- T** hier: Turnhalle
- F** Feuerwehr
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Grünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- TWGG** hier: geplantes Wasserschutzgebiet
-Trinkwassergewinnungsgebiet Eldagsen- Klosterbrunnen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 22. Flächennutzungsplan-Änderung
- zu entfernendes Planzeichen

Hinweise

Legende zu den Planzeichen des Flächennutzungsplanes siehe Flächennutzungsplan der Stadt Springe (2000).

Für die Darstellung dieser Flächennutzungsplanänderung gelten:

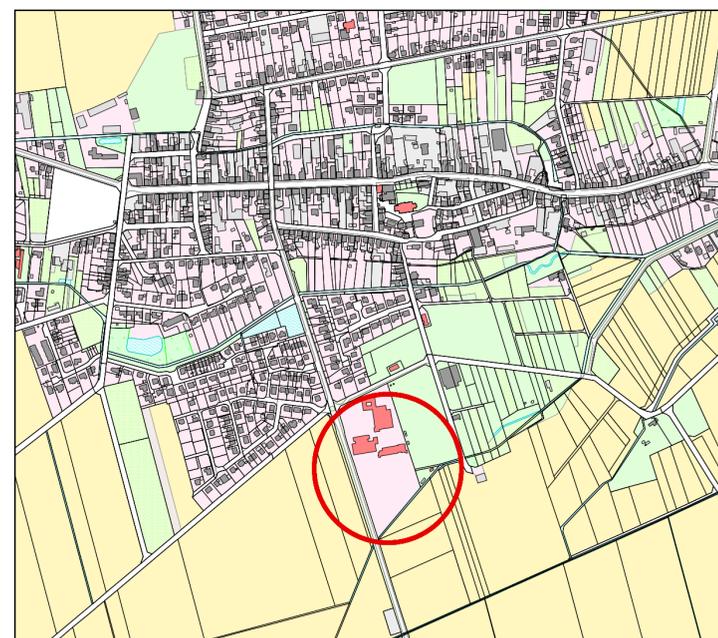
- * - Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I, Seite 3786), - in der ~~zurzeit gültigen~~ Fassung -
- Gemäß Überleitungsvorschrift des § 245e Abs. 1 BauGB das Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I, Seite 3634), - in der ~~zurzeit gültigen~~ Fassung.
- * - Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, Seite 3786), - in der zurzeit gültigen Fassung -
- das Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I, Seite 3634), - in der zurzeit gültigen Fassung.

- * Geändert gemäß Genehmigungsverfügung der Region Hannover vom 22.04.2020.

Region Hannover Stadt Springe 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sportzentrum) Stadtteil Eldagsen

AUSFERTIGUNG

Übersichtskarte



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

© 2019 LGLN

Az.: 61 20 20 /3 /22

Dieser Plan wurde vom Fachdienst Stadtplanung der Stadt Springe ausgearbeitet

bearbeitet: Herr Sieck

gezeichnet: Herr Sieck

Datum: November 2019

geändert: